

2.2.5. Landesverrat

Im Berichtszeitraum wurden wegen Landesverratsdelikten gegen insgesamt

40 Personen + (1977 : 88)

Untersuchungen geführt.

Dabei handelt es sich um

- 9 geworbene bzw. in die Spionagetätigkeit einbezogene Agenten des BND (8) und des amerikanischen Geheimdienstes (1); darunter 5 Bürger der BRD und 2 Westberliner;
- 7 Personen, die nach ihrem ungesetzlichen Verlassen der DDR im Rahmen von Befragungen durch imperialistische Geheimdienste geheimzuhaltende u.a. Informationen verrieten bzw. in anderer Weise mit diesen zusammenwirkten;
- 4 Personen, die imperialistischen Geheimdiensten (LfV, nichtidentifizierte Geheimdienste) anonym oder über dritte Personen Informationen übermittelt bzw. sich dem BND zur Zusammenarbeit angeboten haben;
- 20 Personen, die im Zusammenhang mit ihrem vorbereiteten bzw. versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt geheimzuhaltende Informationen auszuliefern beabsichtigten.

+ Weitere 53 Personen haben sich der Nachrichtenübermittlung (§ 98 StGB) an Feindeinrichtungen wie "GfM", "ZDF-Magazin", u.a. zur Unterstützung deren gegen die DDR gerichteten Tätigkeit schuldig gemacht (vgl. 2.2.1.)